

# „Eine Hoffnung lernt gehen“

Zwischenbilanz des konziliaren Prozesses für  
Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

VON KONRAD RAISER

## I.

Mehr als sechs Jahre sind inzwischen vergangen, seit sich die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver 1983 die Empfehlung ihres Ausschusses für Programmrichtlinien zu eigen machte: „Die Mitgliedskirchen in einen konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der ganzen Schöpfung einzubinden, sollte ein Arbeitsschwerpunkt der ÖRK-Programme bilden. Grundlage dieses Schwerpunktes sollten das Bekenntnis zu Jesus Christus als Leben der Welt und christlicher Widerstand gegen die dämonischen Mächte des Todes in Rassismus, Sexismus, wirtschaftlicher Ausbeutung, Militarismus und den Mißbrauch von Wissenschaft und Technologie sein.“<sup>1</sup> Den Anstoß für diese Initiative gab die Fachgruppe 6 „Für Gerechtigkeit und Menschenwürde kämpfen“ derselben Vollversammlung, die ihren Bericht mit folgender Empfehlung schloß: „Die Kirchen sollten auf allen Ebenen – Gemeinden, Diözesen und Synoden, Netzwerken christlicher Gruppen und Basisgemeinschaften – zusammen mit dem ÖRK in einem konziliaren Prozeß zu einem Bund zusammenfinden: Um Christus, das Leben der Welt . . . zu bekennen . . . ; um den dämonischen Mächten des Todes zu widerstehen . . . ; um die Mißstände in der Wirtschaftsordnung, der Wissenschaft und der Technologie zu verurteilen . . .“ (116). Es hat einige Zeit gedauert, bis dieser Impuls der Vollversammlung in den Kirchen und in den Arbeitsprozessen des Ökumenischen Rates selbst aufgenommen worden ist. Inzwischen hat der „konziliare Prozeß“ jedoch eine eigene Dynamik entwickelt. Gemeinden, Basisgruppen, ökumenische Räte, kirchliche Synoden und Entscheidungsorgane haben sich auf den Weg gegeben. Eine Vielzahl von ökumenischen Versammlungen und Kirchentagen auf regionaler, nationaler und kontinentaler Ebene haben versucht, ein gemeinsames Zeugnis des christlichen Glaubens zu formulieren angesichts der Konflikte um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, die die Lebensfähigkeit unserer Welt im ganzen bedrohen. Im März 1990 wird in der südkoreanischen Hauptstadt Seoul die vom ÖRK vorbereitete



Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung stattfinden. Damit wird die erste große Etappe des konziliaren Prozesses zum Abschluß kommen. Im Vorblick auf diese Weltversammlung soll daher hier der Versuch einer Zwischenbilanz des konziliaren Prozesses unternommen werden.

Wenn zu Beginn an den Ursprung des konziliaren Prozesses in einer Initiative der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Vancouver erinnert wurde, so nicht aus historischem Interesse. Die zitierten Sätze sind zugleich ein Maßstab, an dem sich der Versuch einer vorläufigen Auswertung orientieren kann. Auf zwei Aspekte sei daher zu Anfang ausdrücklich hingewiesen, nämlich 1. die bewußte Formulierung, die von einem „konziliaren Prozeß“ spricht und nicht von einem „Konzil des Friedens“, wie es in einem Beschlußantrag der DDR-Delegierten vorgeschlagen worden war, und 2. die umfassende Orientierung des Prozesses an der „Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der ganzen Schöpfung“. Beide Punkte sollen kurz erläutert werden.

Die Vorstellung von einem „konziliaren Prozeß“ nahm Einsichten wieder auf, die in der ökumenischen Diskussion Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre gewonnen worden waren.<sup>2</sup> Im Zuge des Versuchs, den Konzilsgedanken ökumenisch neu aufzunehmen, wurde damals die Konziliarität als eine Grundstruktur in der Kirche wiederentdeckt. Konziliarität als das dynamische und dialogische Bezogensein der Glieder des Leibes Christi, sowohl an einem bestimmten Ort als auch zwischen allen Orten, ist konstitutiv für das Leben der Kirche und schafft sich in jeder Generation eine ihr gemäße Ausdrucksform. Konzile sind einmalige Ereignisse, die hervorgehen aus einem dynamischen Prozeß konziliaren Lebens der Kirche. Die Struktur der Konziliarität und das Ereignis des Konzils sind also wechselseitig aufeinander bezogen. Auch wenn daher die Vollversammlung in Vancouver, anders als 1985 der Konzilsaufruf des Kirchentages in Düsseldorf, ausdrücklich von einem „konziliaren Prozeß“ sprach und nicht von einem Konzil, so war doch deutlich, daß der Prozeß ein Ziel hatte in einer eindeutigen Selbstverpflichtung der Kirchen im Blick auf die Lebensfragen von Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung. Der Prozeß richtete sich auf so etwas wie einen konziliaren Akt. In der Aufnahme dieser Empfehlung stand und steht für die einen die Bemühung um einen Konsens, um den Ausgleich gegensätzlicher Positionen im Vordergrund. Die anderen hoffen stärker auf eindeutiges Aussprechen dessen, was sie als Wahrheit erkannt haben. In der Spannung zwischen diesen Erwartungen auf breiten Konsens bzw. prophetisches Bekenntnis drohte der konziliare Prozeß eine



Zeitlang steckenzubleiben. Deshalb ist es wichtig, daran zu erinnern, daß die konziliare Lebensform der Kirche als ein herrschaftsfreier und gemeinschaftsgerechter Austrag des Streites um die Wahrheit nicht nur als Methode, sondern inhaltlich und von der Sache her mit der konkreten Verwirklichung von Gerechtigkeit, Frieden und Wohlergehen der Schöpfung zu tun hat. Der konziliare Prozeß und seine Verdichtung in gelegentlichen konziliaren Versammlungen ist die der Kirche eigentümliche Weise, Frieden zu stiften und der Gerechtigkeit Gottes für die ganze Schöpfung zu entsprechen. Dies muß sich in der Form des konziliaren Prozesses niederschlagen. Ein zu frühes Drängen auf Konsens wie die Fixierung auf bestimmte Bekenntnissätze kann dazu führen, daß die Chance vertan wird, in der kontroversen Auseinandersetzung zu einer neuen Wahrnehmung der Wirklichkeit zu gelangen. Ebenso muß der Prozeß Raum lassen dafür, die Situation im Licht des Evangeliums zu prüfen und die Tradition des Glaubens neu anzueignen. Schließlich ist es entscheidend, daß der Prozeß zu einer Selbstverpflichtung der an ihm beteiligten Kirchen führt, wie dies im Stichwort vom Bundesschluß zum Ausdruck kommt. Nur wo die Kirchen sich durch gemeinsames Zeugnis selbst in Pflicht nehmen lassen, können sie darauf hoffen, daß ihr Wort auch ein breiteres Echo findet.

Der zweite Maßstab für diese Zwischenbilanz, der sich aus den eingangs zitierten Sätzen der Vollversammlung in Vancouver ergibt, betrifft die umfassende Orientierung an Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Texte der Vollversammlung machen klar, daß es dabei nicht einfach um eine Addition der Konfliktfelder und Krisensymptome unserer Welt geht. Vielmehr handelt es sich um drei Dimensionen einer einzigen Herausforderung: Es geht um die Bedrohung des Lebens. Gerechtigkeit und Frieden waren von Anfang an zentrale Schwerpunkte der ökumenischen Diskussion. Die Bewahrung oder Integrität der Schöpfung wurde in Vancouver bewußt in die Zielorientierung des konziliaren Prozesses aufgenommen. Darin schlug sich die schärfere Wahrnehmung der ökologischen Krise nieder. Die Empfehlung von Vancouver stellt dem konziliaren Prozeß die Aufgabe: „Die Zusammenhänge und Spannungen zwischen den Zielen Gerechtigkeit, Frieden und Wohl der ganzen Schöpfung sollen aus biblischer, sozio-ökonomischer und politischer Sicht erforscht werden. Besondere Beachtung sollte dem Gebrauch und Mißbrauch von Macht geschenkt werden“ (262). Die bisherigen Ergebnisse des konziliaren Prozesses werden deshalb daraufhin befragt werden müssen, wieweit sie den inneren Zusammenhang der drei Zielorientierungen inhaltlich und aus der Perspektive des christlichen Glaubens zu erhellen vermocht haben.



Die Botschaft der Vollversammlung in Vancouver läßt erkennen, wie die Vollversammlung selbst diesen inneren Zusammenhang verstanden hat. „Wir erneuern unsere Verpflichtung für Gerechtigkeit und Frieden. Weil Jesus Christus das Ganze des Lebens heilte und forderte, sind wir aufgerufen, dem Leben aller zu dienen. Wir sehen, wie Gottes gute Gabe von den Mächten des Todes zerstört wird. Ungerechtigkeit verleugnet Gottes Gaben der Einheit, des Teilens und der Verantwortung. Wenn Völker, Gruppen oder Systeme die Macht haben, über das Leben anderer Menschen zu entscheiden, dann lieben sie diese Macht. Gottes Weise ist es, Macht zu teilen, sie jedem Menschen mitzuteilen. Ungerechtigkeit verdirbt die Mächtigen und entstellt die Machtlosen ... Die Staaten, die mit militärischer Macht drohen, spielen mit einer Politik des Todes. Für uns alle ist die Zeit der Entscheidung gekommen ... Der Baum des Friedens wurzelt in der Gerechtigkeit“ (11). So sehr es also um konkrete politische Aufgaben geht, so deutlich spricht die Botschaft aus, daß Leben und Tod, die lebensschaffende Kraft Gottes gegenüber den Mächten des Todes, auf dem Spiel stehen. Wenn dies der Rahmen ist, dann geht es bei Gerechtigkeit, Frieden und der Bewahrung der Schöpfung nicht allein um Fragen im Bereich der politischen und sozialen Ethik des Handelns und der tätigen Verantwortung der Kirchen, sondern um eine Herausforderung der Kirchen im Zentrum ihres Glaubens und Lebens. „Nicht nur was die Kirche tut, ist also in Frage gestellt, sondern ihr Glaube und ihr Wesen selbst“ (111). Wie muß eine Kirche leben, die ein glaubwürdiges, prophetisches Zeugnis für Gottes Angebot des Lebens, des Schalom ist. Der konziliare Prozeß nötigt dazu, Ethik und Ekklesiologie in neuer Weise miteinander zu verbinden.

## II.

Damit ist der Bezugsrahmen angegeben, an dem sich die folgende Auswertung der bisherigen Ergebnisse des konziliaren Prozesses orientiert. In einem ersten Schritt sollen die Abschlusstexte des konziliaren Prozesses in der Bundesrepublik und in der DDR untersucht werden. Dies legt sich nicht nur deshalb nahe, weil die Einladung zum konziliaren Prozeß in den deutschen Kirchen auf ein besonders starkes Echo gestoßen ist. In beiden Fällen war die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen unter Einschluß der römisch-katholischen Kirche Träger des konziliaren Prozesses. Ebenso wurde in der Bundesrepublik wie in der DDR eine Struktur entwickelt, die nicht nur den verfaßten Kirchen, sondern auch Gruppen und Gemeinden die aktive Teilnahme am Prozeß ermöglichte. Trotz dieser Gemeinsamkeiten



hat der konziliare Prozeß in beiden Fällen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen geführt, so daß man von zwei Modellen, dem von Stuttgart und dem von Dresden sprechen kann.

Die *Stuttgarter Erklärung* vom Oktober 1988 ist der Abschlußtext des Forums für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, das die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik in zwei Sitzungen in Königstein, April 1988, und Stuttgart, Oktober 1988, durchführte. Dem Forum war ein Themenraster des Vorbereitungsausschusses vorgegeben, in dem konsensfähige Aussagen, strittige Punkte und weiterführende Fragen für jeweils zwei Arbeitsgruppen zu den Themen Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung formuliert waren.<sup>3</sup> Damit war die Grundstruktur der Erklärung bereits vorgeprägt. Die Delegierten haben sich daran gehalten und bis auf einen kurzen Abschnitt am Ende der Erklärung nicht versucht, die verschiedenen Fragenkreise miteinander zu verknüpfen. So bleiben die Aussagen zu Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung nebeneinander stehen, und die vorangestellte theologische Grundlegung leistet nur wenig zur Integration des Ganzen. Auch in den Einzelteilen bleibt die Erklärung mit ausdrücklich biblisch-theologischen Reflexionen sparsam. Sie richtet ihre ganze Aufmerksamkeit darauf, Maßstäbe für konkrete Schritte und Lösungen zu gewinnen. Dabei ist es offensichtlich ihr Interesse, von allen Menschen guten Willens verstanden zu werden, und daher bemüht sie sich um eine allgemein verständliche, vernünftige Argumentation. Sie sucht nach ethischen Maßstäben, die von allen eingesehen werden können, und zieht die Konsequenzen daraus. Auch dies war in den vorbereitenden Texten bereits angelegt. So heißt es in einem Dokument zur biblisch-theologischen Orientierung für das Forum vom März 1988: „Die ethischen Grundannahmen, zu denen die theologische Arbeit hinführt, müssen universal verstehbar und akzeptabel sein. Das unterscheidet sie von den theologischen Begründungen, die wir ihnen als Christen zu geben vermögen“ (13). So werden in diesem Text übergreifende biblische Perspektiven zu den Grundlagen menschlichen Lebens formuliert und dann an der universalen Bedeutung der Menschenwürde und der Menschenrechte verdeutlicht. Diese Orientierung hat den Text der Stuttgarter Erklärung nachhaltig geprägt.

Vordringliches Interesse der Stuttgarter Erklärung<sup>4</sup> ist die Suche nach „klaren Maßstäben für unser Verhalten“. Sie kann sich daher mit einer relativ kurzen theologischen Grundlegung begnügen. Überblickt man die drei Abschnitte, so bleibt der Eindruck einer eher traditionellen Theologie in traditioneller Sprache. Ein Bewußtseinswandel hinsichtlich der theolo-



gischen Grundlagen, eine Umkehr oder ein Ansatz zu neuem theologischen Denken jedenfalls scheint sich im Rahmen des Forums nicht ereignet zu haben. Sieht man dann die drei Hauptteile der Erklärung an, so fällt zunächst auf: Der Abschnitt über Gerechtigkeit kommt mit einer ganz knappen theologischen Einleitung aus; der Teil über Frieden stellt einen längeren Abschnitt voraus über die Frage: Was ist Friede?, in den auch theologische Überlegungen eingehen; am ausführlichsten und geschlossensten ist die theologische Einleitung zum Thema Schöpfung. Ein einheitlicher Duktus der theologischen Argumentation läßt sich jedoch nicht erkennen.

Es fällt auf, daß die theologische Einleitung zum Abschnitt über Gerechtigkeit keinen Versuch macht, die reichen und konkreten Aussagen der biblischen Tradition aufzunehmen, sondern zielbewußt auf die Einführung der beiden Grundkategorien der personalen Würde des Menschen und der umfassenden Verpflichtung zur Solidarität, besonders mit den Armen, zusteuert (2.1). Das gleiche Grundgerüst findet sich auch im Abschnitt über Frieden. Hier tauchen zwar noch weitere biblische Symbole auf: Schalom, Bund, Versöhnung, Feindesliebe usw. Frieden und Gerechtigkeit werden deutlich miteinander verknüpft, und dabei werden die biblischen Vorstellungen von Gerechtigkeit anschaulicher aufgenommen als im ersten Abschnitt. Aber die beiden Unterabschnitte über Friedensförderung und Friedenssicherung kommen ohne weiteren biblisch-theologischen Bezug aus (vgl. 3.1). Von diesem Ansatz einer Ethik, die aus allgemeinen theologisch begründeten Prinzipien heraus entwickelt wird, unterscheidet sich die theologische Einleitung zum Abschnitt Schöpfung. Hier spürt man einen frischen Atem. Die Schöpfung wird verstanden als ein dynamisches Geschehen zwischen Gott, Mensch und Natur. Hier wird der Leser hineingenommen in ein neues Denken, das den Blick öffnet für neue Maßstäbe des Handelns, die in den vier Verträglichkeitskriterien formuliert werden (vgl. 4.1 und 4.2).

Man kann sich dem Eindruck nicht entziehen, daß sich in der Stuttgarter Erklärung, jedenfalls in den Abschnitten über Gerechtigkeit und Frieden, der klare, kategoriale Rahmen der katholischen Soziallehre durchgesetzt hat, umso mehr als er von Anfang an auf allgemein einsehbare und vernünftig begründete Aussagen zielt. Die einzige Ausnahme bildet das Kapitel über die Schöpfung. Die katholische Soziallehre war und ist ausgerichtet auf den Menschen und seine besondere Stellung im Ganzen der Schöpfung. Der Versuch im dritten Teil der Stuttgarter Erklärung, den Menschen einzuordnen in die Schöpfung, der Schöpfung ein eigenes Recht auch gegenüber dem Menschen zuzuschreiben (vgl. 4.6 Schluß), verändert diese Prämissen.



Aber die Konsequenzen einer solchen Schöpfungstheologie für die ethischen Aussagen für Gerechtigkeit und Frieden sind in der Stuttgarter Erklärung nicht ausgezogen.

Auf diesem Hintergrund wird verständlicher, warum die ganze Erklärung letztlich pragmatisch bleibt. Es fehlt ihr die prophetisch-eschatologische Dimension, die mit der Verkündigung Jesu vom Reich Gottes verknüpft ist. Der Ruf zur Umkehr bleibt ein moralischer Appell und wird nicht zur Einladung, in eine neue Wirklichkeit einzutreten. Daß das biblische Zeugnis eine neue, veränderte Sicht der Wirklichkeit erschließt, kommt kaum zum Ausdruck. Die Erklärung tritt nicht ein in den notwendigen Streit darüber, ob wir die kritischen Herausforderungen unserer Zeit schon in ihrer Tiefe erfaßt haben. Sie ist letztlich weniger am christlichen Zeugnis interessiert, am Bekennen des Glaubens an den Gott des Lebens gegen die Mächte der Zerstörung und Entfremdung, sondern vordringlich an den Maßstäben für das Verhalten.

Sehr anders waren der Verlauf und die Ergebnisse des *konziliaren Prozesses in der DDR*. Am Anfang des Weges von Dresden über Magdeburg nach Dresden stand nicht ein fester Themenraster, sondern das Hören auf Zeugnisse der Betroffenheit und die gemeinsame Erarbeitung der Problemfelder, die der genaueren Aufmerksamkeit bedurften. So ergaben sich zwölf Arbeitsgruppen, drei zum Thema Gerechtigkeit, vier zum Thema Frieden und fünf zum Thema Schöpfung, in denen jeweils die globale und die lokale, die persönliche und strukturelle Perspektive miteinander verbunden wurden. Die Ergebnistexte und Empfehlungen der zwölf Arbeitsgruppen, die jeweils versuchen, eine Analyse der Situation, eine biblisch-theologische Prüfung und Beurteilung und die Formulierung von Handlungsschritten zu verknüpfen, werden jedoch umklammert von einer ausführlichen theologischen Grundlegung. Diesem Text gilt hier die besondere Aufmerksamkeit.<sup>5</sup>

Die theologische Grundlegung beginnt mit einer kurzen Beschreibung der Situation aus der Perspektive der Betroffenheit durch die Überlebenskrise unserer Welt. Damit ist die folgende theologische Reflexion eingezeichnet in einen Erfahrungszusammenhang, an dem alle Menschen der DDR und nicht allein die Christen teilhaben. „Unser gesellschaftliches Leben ist von Zukunftsängsten durchsetzt. Die Abschreckungssicherheit macht uns immer unsicherer. Die Steigerung von Konsum und Produktion verschärft nur die Sinnfrage. In der immer mehr durchrationalisierten Welt werden immer gefährlichere Irrationalismen produziert. Das sind Zeichen der Zeit, die uns im Licht des Wortes Jesu sagen, daß Umkehr an der Zeit



ist. Die Katastrophe ist da, wenn alles so weitergeht. Umkehr ist heute unsere einzige Chance“ (6). So führt die Situationsbeschreibung hin auf den Ruf Gottes zur Umkehr. Die biblische Umkehrbotschaft wird verstanden als „Schlüsselwort für die Bewältigung der skizzierten globalen und lokalen Situation. Sie schließt uns Einsichten und Wege auf, die wir aus der Analyse der Situation nicht gewinnen können, die aber befreiend, klärend und ermutigend in diese Situation hineinwirken ... Umkehr führt nicht – nostalgisch – in die Vergangenheit, sondern – prophetisch – in die Zukunft ... Diesen belebenden, befreienden und Zukunft eröffnenden Charakter der Umkehrbotschaft vor allem haben Christen und Kirchen in die gegenwärtige Überlebenskrise einzubringen“ (5f).

Umkehr wird konkret im gemeinsamen Bekenntnis der Schuld. In vier Abschnitten zu Frieden, Gerechtigkeit, Schöpfung und Einheit der Kirchen formuliert der Text ein aktuelles Schuldbekenntnis. „Nur das Eingeständnis eigener Schuld vor Gott ermöglicht Umkehr, nur das Bekennen der Schuld vor den Opfern der Gewalt, der politischen Unterdrückung und wirtschaftlichen Ausbeutung eröffnet den Weg der Versöhnung, nur die Erkenntnis der Irrwege schließt Zukunft auf“ (7). Aber die Umkehr bleibt nicht beim Schuldbekenntnis stehen, sondern zielt auf Veränderungen des persönlichen Lebens wie der gesellschaftlichen Verhältnisse. Es ist die zentrale Intention der theologischen Grundlegung, diese biblische Ganzheitlichkeit der Umkehr wiederzugewinnen. Sie ist überzeugt, daß eine Kirche, die diesen Prozeß der Umkehr vollzieht, auch bei Nichtchristen auf entsprechende Bewegungen stößt. „Die umkehrende Gemeinde läßt sich von diesen Bewegungen anregen und findet in ihnen Verbündete. Sie sucht mit ihnen nach dem wahrhaft Lebensdienlichen und kämpft mit ihnen gegen die Mächte lebensbedrohlicher Unvernunft“ (8).

Die Richtung der Umkehr als eines dynamischen Prozesses wird dann im zweiten Teil der theologischen Grundlegung mit dem glücklichen Stichwort beschrieben „Umkehr in den Schalom“. Der Text versteht das biblische Wort Schalom als die innere Mitte, von der her sich der Zusammenhang von Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung erschließen läßt. Im Schalom als von Gott verheißener endzeitlicher Wirklichkeit sind Schöpfung, Geschichte und Reich Gottes, Heil und Wohl, Gottes und des Menschen Handeln zu einem Ganzen verbunden. Die Grundlegung entfaltet diese Orientierung am Schalom in drei großen Abschnitten im Blick auf Gerechtigkeit, den Frieden der Völker und die Schöpfung. Jeder der Abschnitte präzisiert die Grundorientierung im Sinne eines übergreifenden Maßstabes, nämlich einer vorrangigen Option für die Armen, einer vorran-



gigen Option für die Gewaltfreiheit und einer vorrangigen Option für den Schutz und die Förderung des Lebens. Diese wichtige Einsicht wird in der Botschaft der Ökumenischen Versammlung in Dresden, April 1989, mit folgenden Worten festgehalten: „Wir haben versucht, die Herausforderungen unserer Zeit vom Evangelium her zu bedenken. Wir haben erkannt: Der biblische Ruf zur Umkehr trifft uns heute neu. Unsere Arbeit in der ökumenischen Versammlung mündet in drei wichtige Einsichten, die uns binden und verpflichten:

- Wir bekennen uns zu unserer vorrangigen Verpflichtung, Gerechtigkeit für alle Benachteiligten und Unterdrückten zu schaffen;
- wir bekennen uns zu unserer vorrangigen Verpflichtung, dem Frieden mit gewaltfreien Mitteln zu dienen;
- wir bekennen uns zu unserer vorrangigen Verpflichtung, Leben auf dieser Erde zu schützen und zu fördern“ (1).

In einem abschließenden Teil der Grundlegung wird die Umkehr ausgelegt als „Bundeserneuerung der Kirchen“. Im Bund Gottes, der den Raum des Schalom eröffnet, sind Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung eng miteinander verknüpft. Die Aufnahme des biblischen Bundesgedankens macht deutlich, „daß Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung nicht zuerst eine ethische Verpflichtung der Kirche ist, sondern eine aus der Quelle ihrer Sendung kommende Wirklichkeit, der sie sich selbst als Kirche verdankt. Sie bezeichnet nicht primär eine moralische und politische Anstrengung, wie sie heute für viele gesellschaftliche Gruppen und Bewegungen kennzeichnend ist, sondern das, was Kirche im Innersten und Eigentlichen noch vor ihrem Handeln zur Kirche macht. Zugleich ist damit klar, daß die Kirche, indem sie sich für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung einsetzt, auch bei ihrer eigentlichen Sache ist“ (17). In diesem Horizont werden auch alle anderen Beschlüsse der ökumenischen Versammlung als Ausdruck einer erneuerten Bundesverpflichtung verstanden. „Wir hoffen, daß die Kirchen und viele Christen in diese Einsicht einstimmen und sie so als für sich verbindlich anerkennen werden. Es ist eine Verbindlichkeit, die niemanden ausschließt, sondern für alle einladend offensteht. Wir hoffen, daß das, was wir aus Glaubenseinsicht als Umkehr in den Schalom beschreiben, in seiner Lebens- und Überlebensdienlichkeit auch Nichtchristen aus Vernunft Einsicht einleuchtet und es so auch für sie in seinem ethisch-politischen Sinn verbindlich wird. Wir wollen uns dafür offenhalten, um uns mit ihnen für konkrete Ziele des Schauens in unserer Welt zu verbünden“ (18).

Dieser kurze Überblick, der sich auf den theologischen Bezugsrahmen der Ergebnisse von Stuttgart und Dresden beschränkt hat, sollte deutlich



gemacht haben, daß wir es in der Tat mit zwei sehr unterschiedlichen Modellen zu tun haben. Die Stuttgarter Erklärung zeigt ein beachtliches Maß an Konsens zwischen den Kirchen der Bundesrepublik im Blick auf drängende politische und gesellschaftliche Fragen. Sie ist eine eindringliche Anrede an die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und bleibt bewußt zurückhaltend in einer spezifisch christlich-theologischen Begründung ihrer Empfehlungen. Sie sucht das vernünftige Einverständnis aller Menschen guten Willens. Damit bleibt sie freilich hinter den eingangs aufgrund der Texte der Vollversammlung in Vancouver formulierten Maßstäben zurück. Demgegenüber bietet vor allem die theologische Grundlegung der Dresdner Erklärung eine eindrückliche Entfaltung der inneren Dynamik des konziliaren Prozesses, die sich orientiert an der Umkehr in den Schalom und auf eine Selbstverpflichtung der Kirchen im Sinne der Erneuerung des Bundes mit Gott hinzielt. Es gelingt ihr, ausgehend von der biblischen Vorstellung des Schalom, den inneren Zusammenhang der drei Dimensionen des konziliaren Prozesses, jedenfalls in der Perspektive des christlichen Glaubens, zu entfalten und auf diese Weise über ein moralisches Verständnis der Umkehr und die damit verbundene Gefahr der Selbstgerechtigkeit hinauszukommen zu einer einladenden Bekräftigung dessen, was Kirche in ihrem Innersten ist. Es wird sich zeigen, daß das Modell von Dresden eine wegweisende Orientierung für den weiteren konziliaren Prozeß weit über die DDR hinaus gegeben hat.

### III.

Zwei Wochen nach Abschluß der Dresdner Versammlung kam in Basel die Europäische Ökumenische Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit für die ganze Schöpfung“ zusammen. Wurde schon in Stuttgart und Dresden von einem historischen Ereignis gesprochen, so gilt dies in noch stärkerem Maße für die Baseler Zusammenkunft. Zum ersten Mal seit den spätmittelalterlichen Konzilen entsandten die Kirchen aus allen europäischen Ländern, mit Ausnahme Albaniens, offizielle Delegierte zu einer ökumenischen Versammlung, deren Teilnehmer zu mehr als fünfzig Prozent römisch-katholische Christen waren. Der äußere Ablauf der Versammlung kann hier außer Betracht bleiben. Ihre Vorbereitung verlief nach einem Muster, das sich im Verlauf des konziliaren Prozesses herausgebildet und bewährt hatte. Das Interesse gilt hier dem Schlußdokument<sup>6</sup>, das, wie bereits die Texte von Stuttgart und Dresden, im Lichte der eingangs formulierten Maßstäbe befragt werden soll.



Vergleicht man das *Schlußdokument der Baseler Versammlung* mit der Stuttgarter Erklärung, so fällt auf, daß es nachdenklicher und grundsätzlicher vorgeht. Während die Stuttgarter Erklärung nach der kurzen theologischen Grundlegung sehr schnell in die Problemfelder von Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung eintritt und vor allem an praktischen, politikfähigen Empfehlungen interessiert ist, versucht das Schlußdokument von Basel zunächst in seinen ersten vier Teilen eine geistlich-theologische Deutung der heutigen Menschheitskrise. Die Impulse der Ökumenischen Versammlung in der DDR sind deutlich erkennbar, auch wenn die Akzente anders gesetzt werden. Nach einer knappen, aber prägnanten Benennung der heutigen Herausforderungen und der ineinandergreifenden Dimensionen der Krise (Kapitel 2) entfaltet das Schlußdokument in seinem dritten Kapitel auf dem Hintergrund eines heilsgeschichtlichen Glaubensverständnisses das „Evangelium des Friedens“ als die Grundlage christlicher Verantwortung und Hoffnung. Wie im zitierten Text der Dresdner Versammlung erhält der biblische Begriff des Schalom eine zentrale Stellung. Schalom weist „auf jene göttliche Realität, die die Gaben von Gerechtigkeit, Frieden und Unversehrtheit der Schöpfung in ihren wechselseitigen Beziehungen umfaßt“ (Nr. 29). Der Schalom verwirklicht sich in dem Bund Gottes mit der Menschheit, der Gott erkennen läßt als den Gott der Gerechtigkeit, den Gott des Friedens und der Versöhnung und den Gott der Schöpfung. In dieses Bundesverständnis wird dann auch die Kirche als das Volk Gottes und der Leib Christi in der Kraft des Heiligen Geistes eingezeichnet (vgl. 3.4). So soll deutlich werden, daß die „lebenswichtigen Anliegen von Gerechtigkeit, Frieden und der Bewahrung der Schöpfung“ nicht nur drängende gesellschaftliche und politische Herausforderungen darstellen, sondern daß sie untrennbar mit dem „Auftrag der Kirche zur Verkündigung des Evangeliums“ verbunden sind (Nr. 79).<sup>7</sup>

Dann freilich muß auch ausgesprochen werden, daß die Kirchen und Christen in der Erfüllung dieses Auftrags allzuoft versagt haben. Das vierte Kapitel, ein Bekenntnis des Versagens und eine Einladung zur Umkehr zu Gott, ist in gewisser Weise der zentrale Teil des ganzen Dokuments, seine geistliche Mitte. Hier wird am deutlichsten der Impuls der ökumenischen Versammlung in der DDR erkennbar. In der liturgischen Sprache einer Litanei wird die Umkehr zu Gott beschrieben als die Verpflichtung, einen Weg zu suchen aus den trennenden Unterschieden zwischen Armen und Reichen, aus den rassischen Diskriminierungen, aus den Trennungen zwischen Männern und Frauen, aus Krieg und Feindbildern, aus der Trennung zwischen den Menschen und der übrigen Schöpfung und aus der Trennung, in der die



Kirchen noch immer leben, in eine neue Gemeinschaft in Kirche und Gesellschaft (vgl. Nr. 45). Hier geht es darum, daß das Evangelium des Friedens im Leben der Kirche selbst Gestalt gewinnen muß, wenn ihr Zeugnis in der Gesellschaft Gehör finden soll.

Einen besonderen Akzent erhält das Schlußdokument von Basel durch das Kapitel über die Zukunft Europas. Die genaue und kritische Analyse des eigenen Kontextes war schon durch die Dresdner Versammlung mit ihrem bis zum Schluß umstrittenen Text über „Mehr Gerechtigkeit in der DDR – unsere Aufgabe, unsere Erwartungen“<sup>8</sup> als ein unverzichtbares Element im konziliaren Prozeß unterstrichen worden. Dieser Aufgabe hat sich die Baseler Versammlung im Blick auf das gespaltene Europa gestellt. Solche kritische Rechenschaft über den eigenen Kontext setzt sich dem Mißverständnis aus, als sollte die globale Verantwortung zurückgedrängt werden. Das Dokument setzt dem die Überzeugung entgegen, daß „ein Europa, das seine eigenen Probleme und Schwierigkeiten löst, ... seine Verantwortung für andere Länder um so wirksamer erfüllen“ kann (Nr. 56). Das Schlußdokument von Basel bietet in seinem Kapitel über Europa ein gutes Beispiel dafür, wie die neu angeeignete Tradition des Evangeliums des Friedens auch zu einer neuen Wahrnehmung der Wirklichkeit führt. Es wird eröffnet mit den Sätzen: „Wir haben uns hier in Basel versammelt, um gemeinsam zu prüfen, was der Heilige Geist den Kirchen heute sagt. Wir sind uns der tödlichen Bedrohung bewußt, vor der die Menschheit heute steht. Aber Gott ist ein Gott des Lebens, der vom Werk seiner Hände nicht abläßt. Vielmehr ruft Gott uns auf, von Ungerechtigkeit, Gewalt und Ausbeutung abzulassen. Gottes Ruf zur Umkehr ist die Tür zum Leben“ (Nr. 1). Das Dokument folgt in seinem Aufbau dem bekannten Dreischritt „sehen, urteilen, handeln“. So zielt es auf eine klare Selbstverpflichtung der Delegierten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und die Aufforderung an die Kirchen in Europa, sich dieser Verpflichtung anzuschließen. Im Gehorsam gegenüber dem Evangelium benennt die Erklärung in ihrem sechsten Kapitel die kritischen und tödlichen Bedrohungen, vor denen die Menschheit heute steht, und formuliert fünf Selbstverpflichtungen:

zum Miteinanderteilen der Ressourcen, zum Kampf gegen alle Menschenrechtsverletzungen, zum partnerschaftlichen Umgang mit der Natur, zur gewaltfreien Beilegung von Konflikten und zu einem neuen Lebensstil. Diese Selbstverpflichtungen werden verstanden im Sinne eines Bundeschlusses vor Gott und untereinander. „Ihm, unserem Gott, sind wir zur vorrangigen Treue verpflichtet. Alle anderen Loyalitäten (gegenüber Staat,



Kultur oder sozialer Gruppe usw.) sind demgegenüber zweitrangig. Hier liegt der Grund für unser Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ (Nr. 77).<sup>9</sup> In ihren konkreten Empfehlungen zu Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung nimmt die Baseler Erklärung vielfältige Impulse der Texte von Stuttgart und Dresden auf, aber in ihrer Ausrichtung auf ganz Europa bleibt sie notgedrungen allgemeiner in ihren Aussagen und konzentriert sich auf beispielhafte Kristallisationspunkte für den Bewußtseinswandel und die erforderliche politische Neuorientierung.

Eine umfassende Zwischenbilanz des konziliaren Prozesses müßte nun die bisher untersuchten Ergebnisse der Versammlung im deutschen und europäischen Kontext mit Zeugnissen aus anderen Regionen, besonders in Afrika, Asien und Lateinamerika vergleichen. Das kann in diesem Rahmen nicht mehr geleistet werden.<sup>10</sup> Statt dessen soll noch ein kurzer Blick auf die Vorarbeiten für die Weltversammlung im konziliaren Prozeß geworfen werden, die im nächsten Frühjahr in Seoul stattfindet, in der Vermutung, daß sich hier die Stimme der Christen und Kirchen aus dem Süden stärker artikulieren wird als in den bisher betrachteten Texten. In der Tat wird die Weltversammlung in Seoul in gewisser Weise den entscheidenden Test für den gesamten konziliaren Prozeß darstellen. Hier muß sich zeigen, ob die Kirchen trotz unterschiedlicher und z. T. gegensätzlicher Wahrnehmung der Wirklichkeit zu einer gemeinsamen Sprache finden, die den Herausforderungen der Zeit gerecht wird und das den Kirchen anvertraute Evangelium des Friedens neu zu Gehör bringt.

Schon sehr früh hat sich in den Vorarbeiten für die Weltversammlung eine Konzeption herausgeschält, die sich charakteristisch von den bisher betrachteten Zusammenkünften und Ergebnissen unterscheidet. Im deutschen und im europäischen Kontext war der konziliare Prozeß mit seinen zentralen Versammlungen ausgerichtet auf die Erarbeitung von Erklärungen, als deren Adressat nicht allein die Kirchen, sondern die gesellschaftliche Öffentlichkeit im ganzen gedacht waren. Demgegenüber steht in der Anlage der Weltversammlung der Gedanke der feierlichen Bundeserneuerung im Vordergrund. Das Bundesvolk Gottes ist wie Abraham dazu berufen, ein Segen für die Völker zu sein. Die Liturgie der Bundeserneuerung, die in Israel alle sieben Jahre zur Eröffnung des Sabbath- oder Erlassjahres gefeiert wurde, enthielt folgende Elemente: Eine Erinnerung an die großen Taten Gottes, die Verkündigung des göttlichen Willens und den Ruf zur Umkehr, die Bekräftigung des Willens zur Abkehr von den Götzen und die erneute Verpflichtung auf die Ordnung (Tora) des Bundes, die durch ein



feierliches Mahl besiegelt wurde (vgl. Deut 31,9ff; ebenfalls Jos 24 und 2 Kön 23,1ff). In Anlehnung an dieses biblische Modell sollen die sieben Tage der Weltversammlung die einzelnen Schritte einer großen Liturgie der Bundeserneuerung nachvollziehen. So wichtig daher auch in Seoul die gemeinsame Arbeit an Texten und Erklärungen sein wird; sie soll im Dienst des Zeugnisses für den Gott des Lebens und der Erneuerung der Bundesverpflichtungen stehen. Damit hat sich die Perspektive des Bundesschlusses, die in Vancouver bereits angedeutet war, als Zielorientierung des konziliaren Prozesses durchgesetzt, ganz im Sinn des Schlußabschnitts der theologischen Grundlegung von Dresden.<sup>11</sup>

Die bisher veröffentlichten Entwurfstexte für die Weltversammlung in Seoul lassen freilich diese Orientierung nur indirekt erkennen.<sup>12</sup> Der sogenannte „Grundlagentext“ konzentriert sich einerseits auf eine Analyse der kritischen Weltsituation unter den sieben Aspekten von Armut und Verschuldung, Menschenrechtsverletzung, Sexismus, Rassismus, Krieg und Militarisierung, Gefährdung der Schöpfung und Perversion der Kommunikation. Andererseits skizziert dieser Text eine theologische Basis für die Antwort der Kirchen, wobei sich ein neues Durchdenken der Beziehung von Schöpfung und Reich Gottes als wichtiger Schlüssel zum Verständnis der inneren Zusammengehörigkeit von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung erweist. Hier finden sich deutliche Anklänge an den besprochenen Text aus Dresden. „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sind drei unterschiedliche Begriffe, die aber miteinander verbunden sind, weil sie sich auf die gleiche Realität beziehen: Die gute und ganzheitliche Qualität des Lebens, die der Absicht und dem Willen des Schöpfers entspricht. Das bedeutet ein Leben in der rechten Beziehung zu Gott, ein Leben mit erfüllten Beziehungen zwischen den Menschen und Gemeinschaften und ein Leben in harmonischer Beziehung zur ganzen Schöpfung. Hier liegt die wirkliche Bedeutung von *Schalom*“ (Nr. 78). Dies hat weitreichende Konsequenzen für das Verständnis von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der heutigen Weltsituation.

Der zweite Teil des vorgelegten Entwurfs enthält acht bekennnishaft Affirmationen, die jeweils verbunden sind mit einem Aufruf an die Kirchen zum Bekenntnis der Schuld und aktiver Buße sowie der Aufforderung, sich von den Mächten, Ideologien und Systemen, in denen sich die Bedrohungen des Lebens verdichten, loszusagen. Die acht Affirmationen haben gewisse Vorbilder in den Erklärungen von Dresden und Basel, aber sie sind radikaler und kompromißloser in der Sprache. Sie haben daher vielfache Kritik ausgelöst. Der Entwurf des zweiten Teils schließt mit einer Einladung zu



einem Bundesschluß für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Er soll seine Fortsetzung finden in einem dritten Teil, in dem der Versammlung drei mögliche Modelle für Bundesschlußaktionen vorgelegt werden, die sich auf die internationale Schuldenkrise, die Strategien der „totalen Sicherheit“ und den „Treibhauseffekt“ konzentrieren sollen.

Es ist zu erwarten, daß der z.Z. in Arbeit befindliche zweite Entwurf nicht nur die kritischen Einwände und Änderungsvorschläge aufnimmt, sondern den Ort der einzelnen Textteile im Rahmen der Versammlung deutlicher erkennen läßt. Dabei wird auch der revidierte Entwurf sein Zentrum in den bekenntnisartigen Affirmationen haben. Dies entspricht der Ausrichtung der Versammlung insgesamt auf Zeugnis und Bundesschluß und läßt schon jetzt deutlich erkennen, daß die Weltversammlung einen sehr anderen Charakter haben wird als die vorangegangenen Versammlungen im europäischen Kontext. Der für manche Leser in unserem Kontext eher befremdliche Bekenntnisstil sollte freilich nicht als Ausdruck christlicher Überheblichkeit und Selbstgerechtigkeit gedeutet werden. Wie das südafrikanische Kairos-Dokument und der vor kurzem veröffentlichte Text „Der Weg nach Damaskus. Kairos und Bekehrung“<sup>13</sup> beispielhaft deutlich machen, ist diese Sprache der prophetischen Kritik und des Bekenntnisses der elementarste Ausdruck christlicher Hoffnung für die meisten Christen und Kirchen in der südlichen Hemisphäre. Die Affirmationen sollen nicht den Dialog abschneiden, sie sollen vielmehr als ein in letztem Ernst formuliertes christliches Zeugnis auf die Zusammenhänge verweisen, wo Christen sich verpflichtet fühlen, in der Nachfolge Jesu Christi für das Leben der Welt einzutreten, zusammen mit allen Menschen guten Willens, auch und gerade mit denen, die die Grundlagen des christlichen Glaubens nicht teilen. In dieser Intention trifft sich der Entwurfstext für Seoul mit dem oben zitierten Schluß der theologischen Grundlegung der Dresdner Versammlung.

#### IV.

Der Überblick hat ein breites Spektrum sichtbar werden lassen, wie Kirchen auf die Einladung zum konziliaren Prozeß antworten. Die Stuttgarter Erklärung einerseits und der Entwurfstext für Seoul andererseits bezeichnen die beiden Endpunkte dieses Spektrums. Jeder der besprochenen Texte hat seine eigene Integrität, und dem Versuch eines immanenten Vergleichs sind enge Grenzen gesetzt. Im Kontext einer säkularisierten, pluralistischen Gesellschaft wie dem der Bundesrepublik mag der Versuch der Stuttgarter



Erklärung, sich an allgemein einsehbaren Maßstäben und ethischen Grundannahmen für das Verhalten zu orientieren, richtig sein. Ob die Stuttgarter Erklärung mit ihrer maßvollen, an konsensfähigen Aussagen orientierten Sprache langfristig eine Wirkung in Kirche und Gesellschaft haben wird, muß sich noch erweisen. Daß Kirchen, die in einer Minoritätssituation leben und keine Möglichkeit der Einflußnahme auf politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse haben, sich gerade in ihrer Ohnmacht stärker an der biblischen Sprache des Zeugnisses als Ausdruck ihrer Hoffnung und ihres Widerstandes orientieren, sollte nicht erstaunen. Hier gewinnt die Vision des göttlichen Schalom, wie sie in der Dresdner Erklärung in den Mittelpunkt gerückt ist, neue Leuchtkraft. Hier erhält auch der Aufruf zum Bundesschluß als verbindlicher Ausdruck solidarischen Engagements neue Dringlichkeit. Dieser Weg war bereits durch die Texte der Vollversammlung von Vancouver beschrieben, und er hat sich im Verlauf des konziliaren Prozesses deutlicher herausgeschält.

Die zu Anfang des konziliaren Prozesses lebhaft diskutierte Frage, ob die verfaßten Kirchen oder das ganze Volk Gottes in allen seinen Sozialgestalten Träger des konziliaren Prozesses sei, ist durch den weiteren Verlauf etwas entschärft worden. Die unterschiedlichen Orientierungen und Erwartungen sind zwar geblieben, aber vor allem Kirchen und Gruppen haben gelernt, daß sie im konziliaren Prozeß aufeinander angewiesen sind. Die Kirchen treten legitimerweise vor allem als die Hüter des Konsenses auf, während die Gruppen die Anwälte der kritischen Fragen sind. Der konziliare Prozeß verliert seine Dynamik, wenn er auf einen der beiden Pole reduziert wird. So muß immer neu die Fähigkeit zum Dialog und zur kontroversen Kommunikation eingeübt werden, nicht zuletzt um den konziliaren Prozeß offenzuhalten, besonders für die nichtchristlichen und säkularen Verbündeten.

Es ist ein entscheidendes Ergebnis des bisherigen Prozesses, daß die inhaltliche und die biblisch-theologische Zusammengehörigkeit von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung deutlicher in den Blick gekommen ist. Damit verändert sich zugleich die Wahrnehmung der Wirklichkeit und die Definition der Aufgaben und Probleme, denen sich die Kirchen stellen müssen. Im Horizont von Bundesschluß und Bundeserneuerung eröffnen sich neue Perspektiven für die Verknüpfung von Ethik und Ekklesiologie. Dieser Impuls der Dresdner Versammlung hat sich über das Schlußdokument von Basel bis hin zu den Entwurfstexten für Seoul als tragfähig erwiesen. Zugleich schälen sich eine Reihe von Grundkriterien für die ethische Urteilsbildung heraus, entweder in Gestalt der drei vorrangigen



Optionen, wie in Dresden, verbunden mit der Forderung nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung, einer internationalen Friedensordnung und einer internationalen Umweltordnung, oder in Gestalt der Verträglichkeitskriterien, wie sie die Stuttgarter Erklärung formuliert hat. Auch in der Prioritätensetzung im Blick auf vordringliche Handlungsschritte oder „Bundes-schlußaktionen“ schälen sich Übereinstimmungen heraus. Die Schuldenkrise einerseits und der Treibhauseffekt, verbunden mit der Frage des Energieverbrauchs, erschienen überall an oberster Stelle der Aktionsfelder. Die Frage der Friedensverantwortung hat nicht nur in Stuttgart und Basel die kontroversesten Diskussionen ausgelöst; sie ist auch weiterhin am offensten hinsichtlich einer eindeutigen Prioritätensetzung. Die Überwindung der Institution des Krieges einerseits und der Kampf gegen Strategien totaler Sicherheit andererseits beschreiben die Eckpunkte des Spektrums von Optionen, in denen sich die unterschiedlichen Erfahrungskontexte niederschlagen. Die vorrangige Option in den Dresdner Texten für Gewaltfreiheit, die auch im Schlußdokument von Basel deutlichen Widerhall findet, wird in Seoul vermutlich zu kontroversen Diskussionen führen.

Eine Überzeugung freilich kann als Ergebnis dieser Zwischenbilanz festgehalten werden: Der konziliare Prozeß wird mit der Weltversammlung in Seoul nicht beendet; er muß weitergehen. Während des Berliner Kirchentages, im Juni 1989, fand im Rahmen eines Forums ein „Prozeß um den konziliaren Prozeß“ statt. Das im Namen der Jury verkündete Urteil soll am Ende dieser Zwischenbilanz stehen. „Die in kirchlichen Entscheidungsstrukturen Verantwortlichen werden dazu verurteilt, die bisherigen Ergebnisse der konziliaren Versammlungen als erste Priorität auf ihre Tagesordnung zu setzen. Die Gruppen und Initiativen werden dazu ermutigt, die Einlösung der theologischen und praktischen Ergebnisse einzufordern und neue prophetische Zeichen zu setzen. Dabei ist der Jury bewußt, daß sich die Ergebnisse des konziliaren Prozesses in Europa in seiner weltweit-ökumenischen Fortsetzung erst noch bewähren müssen. Die Kirchen müssen ihre Kompetenz stärken, die globale Krise wahrzunehmen, zu beurteilen und in ihr verantwortlich als Kirchen zu handeln. Dazu ist Widerstand gegen todbringende Gewalten unumgänglich. Die Zeit drängt, und der Prozeß ist überlebenslang. Um das uns jetzt Mögliche tun zu können, müssen wir das Risiko wagen. Der konziliare Prozeß ist zur Fortsetzung verurteilt. Eine Revision dieses Urteils wird nicht zugelassen.“<sup>14</sup>



## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Bericht aus Vancouver 1983, Frankfurt/M 1983, 261f.
- <sup>2</sup> Die Diskussion ist sehr gut aufgearbeitet worden von Wolfgang Huber in dem Aufsatz „Ein ökumenisches Konzil des Friedens – Hoffnungen und Hemmnisse“, in: W. Huber, D. Ritschl, Th. Sundermeier, Ökumenische Existenz heute, Nr. 1, München 1986, 101ff.; vgl. besonders 134f.
- <sup>3</sup> Themenraster für das Forum „Das Werk der Gerechtigkeit wird der Friede sein“ 1. Phase, April 1988, Königstein, in: epd-Dokumentation Nr. 19/20, 1988 (1), 3ff.
- <sup>4</sup> Die Erklärung von Stuttgart „Gottes Gaben – unsere Aufgabe“ vom 22. Oktober 1988, ist veröffentlicht in: EKD-Texte Nr. 27, Hannover 1989, 59ff.
- <sup>5</sup> Die Texte der Ökumenischen Versammlung in Dresden sind veröffentlicht in: epd-Dokumentation Nr. 21/89. Der Text „Umkehr zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung / Theologische Grundlegung“ (Vorlage 46.1) findet sich dort auf den Seiten 4-18.
- <sup>6</sup> Das Schlußdokument der Europäischen Ökumenischen Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit für die ganze Schöpfung“ ist ebenfalls enthalten in: EKD-Texte 27, a.a.O. 3 ff. im Original gesperrt.
- <sup>7</sup> epd-Dokumentation 21/89, 27ff.
- <sup>8</sup> ebd. Nr. 77, S. 36 (Die ersten beiden Sätze sind im Original gesperrt).
- <sup>9</sup> Vgl. jedoch die Schrift von Preman Niles, *Resisting the threats to life. Covenanting for Justice, Peace and the Integrity of Creation*, Genf 1989.
- <sup>10</sup> Zum Ganzen s. in dem genannten Band von Preman Niles Kap. 7 „Covenanting for JPIC: Responding in Faith“, 70ff.
- <sup>11</sup> Der erste Entwurf für ein Dokument der JPIC-Weltversammlung in Seoul 1990 ist veröffentlicht in: epd-Dokumentation Nr. 32/89.
- <sup>12</sup> „Der Weg nach Damaskus: Kairos und Bekehrung“, in: EMW-Informationen Nr. 84, Juli 1989.
- <sup>13</sup> S. „Der Prozeß um den konziliaren Prozeß“, in: *Junge Kirche* 7-8/89, 437ff.; Zitat 439.